

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0325/1
201 - Fachbereich Kämmerei, Beteiligung und Controlling			Datum: 25.08.2008
Bearb.	: Herr Tobias Kriese	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

30.09.2008

Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag

Gem. § 82 Gemeindeordnung wird der Leistung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 auf den Haushaltsstellen

45500.76000	Jugendhilfe, Leist. f. ambulante Hilfen	in Höhe von	50.000 €
45540.76050	- soz.-päd. Familienhilfe	in Höhe von	315.000 €
45560.76050	- Vollzeitpflege	in Höhe von	100.000 €
45570.77050	- Heimerziehung	in Höhe von	300.000 €
45580.77050	- Intensive Einzelbetreuung	in Höhe von	30.000 €
45590.77250	- Heimerziehung	in Höhe von	40.000 €
45590.77450	- teilstationäre Hilfen	in Höhe von	265.000 €
45610.77150	- Heimerziehung junge Volljähr.	in Höhe von	220.000 €
45610.77250	- Amb. Hilfen junge Volljährige	in Höhe von	140.000 €
45650.57000	- Inobhutnahmen	in Höhe von	80.000 €
			1.540.000 €

die Zustimmung erteilt.

Deckungsmittel stehen durch Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage zur Verfügung.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss wird sich in seiner Sitzung am 04.09.2008 mit der Entwicklung der Hilfeleistungen im Bereich der Jugendhilfe befassen.

Das Jugendamt hat zum zusätzlichen Mittelbedarf vorgenannter Haushaltsstellen ausgeführt, dass aufgrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Fallzahlen und der erforderlich gewordenen Hilfeleistungen das dem Jugendamt zur Verfügung stehende Budget nicht ausreicht.

Um die Kontinuität der eingeleiteten Maßnahmen, und damit deren Erfolg, nicht zu gefährden und noch einzuleitende Hilfen sicherzustellen, sei die überplanmäßige Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

